



Unterweisung in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb

Liebe Mitglieder,

mit Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis zum 2. Juni 2021 ist die Aufnahme des Trainingsbetriebs unter Auflagen, unter Berücksichtigung der lokalen Inzidenzwerte und unter Einhaltung von Hygieneregeln möglich.

7-Tage-Inzidenz stabil unter 50:

Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.

7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 100:

Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest maximal 24 Stunden oder PCR-Test höchstens 48 Stunden alt) verfügen; ausgenommen sind Kinder unter 14, hier besteht keine Testpflicht, ebenso für nachweislich vollständig geimpfte Personen.

7-Tage-Inzidenz über 100:

Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien, Kleingruppentraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter)

Bei positivem Test ist kein Sport möglich ! -> sofortige Quarantäne und umgehende Information an das Gesundheitsamt sind erforderlich.

Unerlässlich für einen sicheren Trainingsbetrieb ist die strikte und konsequente Einhaltung der Vorgaben und Hygieneregeln. Bei Missachtung sind die Verursacher des Trainings zu verweisen oder der Trainingsbetrieb komplett einzustellen.

Ich habe die Handlungsrichtlinien und die Hygienevorgaben für den Trainingsbetrieb des TSV Neufahrn und BLSV gelesen und verstanden.

Ich versichere, dass ich zum jeweiligen Training, tagesaktuell, weder positiv auf das Corona- Virus (COVID-19) getestet oder als Verdachtsfall eingestuft bin.

Der Corona Test ist vor Trainingsbeginn unaufgefordert vorzuzeigen.

Ich registriere meine Teilnahmen an den Trainings am jeweiligen „CHECKIN“ selbständig mit meinem Smartphone über die Luca-App <https://www.luca-app.de/app/> oder über den schriftlichen Eintrag meiner Kontaktdaten in die jeweilige Teilnehmerliste.

Ich möchte am Training unter den zuvor genannten Auflagen teilnehmen

ABTEILUNG: _____

Neufahrn, den

DATUM

.....
VORNAME

.....
NACHNAME

.....
MOBILFUNKNUMMER für Kontaktverfolgung

.....
E_MAIL-Adresse für Kontaktverfolgung

.....
UNTERSCHRIFT (bei minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 der 12 Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.). Diese Bestimmungen fordern uns zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.